

als Hochmut gesehen und als solcher demaskiert werden. Der wahre Edelsinn muß aufgerufen werden, um den Hochmut und seine Einbildung umzustößen. Das Wissen muß über den Hass kommen, wie sehr der Haß der Überheblichkeit den wahren Adel des Menschen schändet. Aber wie der Stolz selbst der Einsicht und der Reue am wenigsten zugänglich ist, wird auch der Haß aus Stolz sich so lang als Tugend und Größe brüsten, bis er vor dem Falle steht.

Die theologische Unterscheidung aber wird in allen Fällen erst in ihrem Wert, ihrem praktischen Werte dem aufgehen, der sie unter Einblick in die Vielfalt und Verworrenheit der faktischen Fälle als Licht der Scheidung und Überzeugung zur Hand nimmt.

Die Knaus-Ogino-Theorie im Lichte neuer Veröffentlichungen

Von P. Dr. Leopold Liebhart, Mautern (Steiermark)

Simon Scherzl, der Vorsitzende der Deutschen Missionskonferenz, sagt in seinem Buch: „Compelle intrare!“, daß die Nichteinhaltung der christlichen Ehegesetze die Mehrzahl der jungen Eheleute vom praktischen religiösen Leben und vom Sakramentenempfang abhalte. Wenn das wahr ist, dann erkennt man, wie ungeheuer notwendig es ist, die Familien wieder für die Einhaltung der christlichen Ehegesetze zu gewinnen. Unter den Mitteln, die uns bei diesem Bestreben zur Verfügung stehen, hat sich uns die Theorie der fakultativen Sterilität nach den Regeln von Knaus und Ogino angeboten. Über die Theorie Knaus-Ogino wurden in dieser Zeitschrift wertvolle Aufsätze geschrieben, die sowohl die physiologischen wie die moral- und pastoraltheologischen Fragen behandeln. (Dr. Hittmair, 1933, S. 256; Dr. W. Grosam, 1931, S. 280; Heitweck, 1934, S. 790; Dr. Niedermeyer, 1949, S. 220.)

Unterdessen ist nun die Resolution der religiös-wissenschaftlichen Ärztetagung in Beuron 1949 bekannt geworden¹). Diese sagt unter anderem: „Die versammelten Ärzte halten die wissenschaftlichen Grundlagen (scil. der periodischen Enthaltung nach den Forschungen von Ogino und Knaus und nach den Fortführungen von Smulders und Latz) für soweit gesichert, um sie für die Praxis jenen Eheleuten, die einen ernsten und gewichtigen Grund für eine Beschränkung der Kinderzahl haben oder die anders vom Ehemiß-

¹) Paulus, Zeitschrift für außerordentliche Seelsorge (Kemperverlag, Heidelberg, 1949), S. 233. — Orbis catholicus, Herderkorrespondenz, 1949, S. 391.

brauch nicht abgebracht werden können, empfehlen zu können.“ In dem Referat über die Tagung, wie es z. B. die Herderkorrespondenz veröffentlicht hat, kommt freilich zum Ausdruck, daß die Erkenntnis über die praktische Brauchbarkeit der Theorie sich mehr auf ausländische Erfahrung stützt denn auf solche innerhalb des deutschen Sprachgebietes. Diese Tatsache ginge zum Teil auf den Ausfall der Experimente von 1933 bis 1945 zurück, zum Teil wirke sich in diesem Gebiet die seelische Unruhe — nachweisbar — auf den monatlichen Zyklus der Frau aus und führe zu großen Unregelmäßigkeiten. Immerhin empfiehlt die Tagung die periodische Enthaltung „als vertretbaren Weg der Geburtenregelung.“ Wir möchten versuchen, zum Verständnis dieser Resolution die Theorie Knaus-Ogino nach ihrer physiologischen Zuverlässigkeit und pastoralen Verwertbarkeit zu besprechen.

I. Physiologische Fragen

A) Inhalt der Theorie

Als wesentlichsten Inhalt der Theorie setzen wir etwa folgende Erkenntnisse voraus:

1. Es gibt innerhalb des Monatszyklus der Frau unfruchtbare Tage. Unter unfruchtbar ist zu verstehen, daß eine Empfängnis an diesen Tagen wenigstens sehr unwahrscheinlich ist.

2. Die unfruchtbaren und fruchtbaren Tage hängen hauptsächlich von drei Faktoren ab: a) Vom Termin der Ovulation (Bereitstellung des befruchtbaren Eies im Organismus der Frau, Eisprung, Follikelsprung). Diese findet nach Ogino ordentlicherweise am 12. bis 16. Tag vor der zu erwartenden nächsten Menstruation statt²⁾. Nach Knaus am 14. bis 16. Tag vor dieser, genauer am 15. Tag³⁾. — b) Die unfruchtbaren und fruchtbaren Tage hängen ab von der Zeitdauer der Befruchtungsfähigkeit des männlichen Samens im Organismus der Frau. Sie ist kaum mehr als 30 Stunden⁴⁾. Nach Knaus verliert der Same in weniger als 48 Stunden die Befruchtungsfähigkeit⁵⁾. — c) Endlich hängen die Tage ab von der Lebensfähigkeit des ausgestoßenen Eies. Sie währt nur wenige Stunden⁶⁾.

3. Der Monatszyklus der Frauen schwankt fast ausnahmslos, aber meist in erkennbar begrenztem Rahmen (Knaus)⁷⁾. Er

²⁾ Krempel, Dr. A., Zeitwahl in der Ehe (Innverlag, Innsbruck, 1949), S. 45. Das Werk ist identisch mit: Stecher A., Zeitwahl in der Ehe (Logosverlag, Zürich.) Wir zitieren im folgenden: Krempel (1949).

³⁾ Knaus, Prof. Dr. Hermann, Die Physiologie der Zeugung des Menschen (Wien, Maudrich, 1950), S. 264. Wir zitieren: Knaus (1950).

⁴⁾ Krempel (1949), S. 42.

⁵⁾ (1950), S. 268.

⁶⁾ Krempel, S. 41; Knaus, S. 30 und 267.

⁷⁾ (1950), S. 135.

muß mindestens durch 12 Monate lang geführte vorausgehende und dann ständig weitergeführte Aufzeichnungen gesichert sein (Knaus)⁸⁾. Er ist kleinen Veränderungen unterworfen, kehrt aber nach Entgleisungen, die infolge von inneren oder äußeren Einflüssen auftreten, in seine frühere Gangart zurück (Knaus)⁹⁾.

4. Auf Grund dieser Erkenntnisse kann man für die verschiedenen Zyklustypen die innerhalb des einzelnen Zyklusablaufes zu erwartenden fruchtbaren (empfangniswahrscheinlichen) und unfruchtbaren (empfangnisunwahrscheinlichen) Tage angeben. Sie werden angegeben von Knaus¹⁰⁾ durch die Formel: Kürzester Zyklus der Frau minus 17 = erster fruchtbarer Tag im laufenden Zyklus, vom Eintritt der letzten Menstruation an gezählt. Längster Zyklus minus 13 = letzter fruchtbarer Tag. Man kann diese Formel auch so aussprechen: Kürzester Zyklus minus 18 = letzter unfruchtbarer Tag im Postmenstruum; längster Zyklus minus 12 = erster unfruchtbarer Tag im Antemenstruum. In der zweiten Form gibt Krempel die Formel von Knaus wieder (Krempel, S. 77). Krempel selbst errechnet die Grenze der Fruchtbarkeit etwas vorsichtiger durch die Formel: Kürzester Zyklus minus 19 = letzter unfruchtbarer Tag des Postmenstruums; längster Zyklus minus 10 = erster unfruchtbarer Tag des Antemenstruums¹¹⁾.

5. „Die temporäre Enthaltbarkeit“, so sagt Knaus selbst¹²⁾, „verliert ihren Wert der Empfängnisverhütung, wenn sich unter bestimmten Bedingungen die wichtigste Voraussetzung, d. i. die individuelle Eigenart des mensuellen Zyklus ändert.“ Solche „Entgleisungen des mensuellen Zyklus aus seiner normaler Weise eingehaltenen Variabilität“ können eintreten: a) im Anschluß an Geburten und Fehlgeburten. (Verhaltensvorschrift: Mindestens vier Menstruationen abwarten und nur, wenn sich die alte Zyklusform zeigt, mit Vorsicht berechnen! S. 342). — b) Nach fieberhaften, schwächenden Krankheiten, Verletzungen, Operationen und schweren seelischen Erschütterungen. — c) Bei Änderung der Lebensführung, Reisen in ein anderes Klima, Gebirgstouren, intensivem Sport (Knaus)¹³⁾. Verhaltensvorschrift für b) und c): Verkehr zwei bis drei Tage früher abbrechen im Postmenstruum und später beginnen als im normalen Zyklus. Am besten erst wieder verkehren nach der nächsten Menstruation (Krempel)¹⁴⁾.

⁸⁾ S. 143.

⁹⁾ S. 140.

¹⁰⁾ S. 266.

¹¹⁾ Krempel (1949), S. 76.

¹²⁾ (1950), S. 341 ff.

¹³⁾ S. 341 ff.

¹⁴⁾ (1949), S. 92.

B) Die Zuverlässigkeit der Theorie

Eine die Praxis hauptsächlich interessierende Frage ist nun die nach der praktischen Zuverlässigkeit der Theorie. Wer die schweren Bedenken kennt, die Dr. Niedermeyer noch 1950 in seinem Handbuch der Pastoralmedizin gegen den Gebrauch der periodischen Enthaltung nach den Regeln von Knaus und Ogino oder in der Darstellung von Stecher-Krempel erhebt — schließlich auch vom rein physiologischen Standpunkt —, wird überrascht sein, daß die religiös-wissenschaftliche Tagung von Beuron 1949 die Theorie empfiehlt¹⁵⁾.

1. Einzelfragen

a) Die Lebensfähigkeit der Keimzellen. Die Frage der Fruchtbarkeit des Samens und des Eies scheint keine besonderen Schwierigkeiten zu machen. Selbst Niedermeyer referiert die Ergebnisse der neuesten Forschung: Same höchstens 48 Stunden, Ei nur wenige Stunden fruchtbar¹⁶⁾. Knaus weist diese Aufstellungen an der Hand kalendarischer Aufzeichnungen nach^{16a)}. Krempel führt medizinische Autoritäten, teilweise nicht Anhänger der Theorie, Fränkel, Albrecht und Hüssy, an, die entschieden die auf wenige Stunden begrenzte Befruchtungsfähigkeit des Eies bezeugen. Für die auf höchstens 48 Stunden begrenzte Befruchtungsfähigkeit des Samens führt er Höhne und Behne an. Ja, Crew, Lotze und Mönch nehmen nur eine 14stündige Keimfähigkeit bei Körpertemperatur an¹⁷⁾.

Es wird deshalb für die Mehrheit der praktischen Fälle nicht viel bedeuten, wenn es nach Niedermeyer „nicht ausgeschlossen ist“, daß es unter Umständen zu einer Verlängerung der Befruchtungsfähigkeit der Keimzellen kommen kann. Wenn wir nach den Prozentsätzen der nach den Knaus-Ogino-Regeln gehenden Fälle und nach der Wahrscheinlichkeit ihres Zutreffens als Grundlage für die praktische Anwendung der Theorie fragen, so werden Dinge, die nur unter Umständen „nicht ausgeschlossen“ sind, keine große Wahrscheinlichkeit beanspruchen können und in der Praxis nicht viel Berücksichtigung finden. Nur wo Sicherheiten gegeben sein müssen, wird man jede Möglichkeit in Rechnung stellen müssen. Natürlich muß man jeden Beratenen auf den Grad der Sicherheit des Rates aufmerksam machen.

b) Die Ovulationszeit. Umstrittener als die Lebens- und Befruchtungsfähigkeit der Keimzellen ist wohl bis heute die Frage nach dem Zeitpunkt der Ovulation, der Möglichkeit von

¹⁵⁾ DDr. Albert Niedermeyer, Handbuch der speziellen Pastoralmedizin II (Wien, Herder, 1950).

¹⁶⁾ Niedermeyer (1950), S. 8 und 9. — ^{16a)} Knaus (1950), S. 267.

¹⁷⁾ (1949), S. 41 und 42.

mehreren Ovulationen in einem Zyklus (überzählige, Zwischenovulationen) und von provozierten Ovulationen.

Niedermeyer¹⁸⁾ sagt, die provozierte (= durch den Verkehr verursachte) Ovulation könne „nach dem derzeitigen Stand der Forschung nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.“ Nach Krempel¹⁹⁾ äußert auch Guchteneere in einem Brief vom 24. September 1939, er sei „nicht mehr so sicher wie früher, daß der hervorgerufene Eisprung innerhalb der menschlichen Art immer unmöglich“ sei. Er könne sich einen bestimmten Fall anders nicht erklären. Ähnlich Hüssy. Krempel sagt zwar, der 14 Tage (also zwischen Eisprung und Menstruation) tätige Gelbkörper verhindere die Reifung eines anderen Eies. (Erwiesen durch R. Meyer, Schröder und Runge¹⁹⁾). Was aber ist dann im Postmenstruum, müssen wir fragen. Zunächst mag das Wort Schröders gelten: „Ist das Ei nicht beinahe ausgereift, so halte ich einen hervorgerufenen Eisprung für ausgeschlossen“ (Zentralblatt für Gyn. 1943, S. 697; zitiert bei Krempel, S. 52). Aber was dann, wenn es ausgereift ist? Hier könnte es offenbar zu einer Verfrühung des Eisprungs, zu einer Phasenverschiebung kommen, die ja auch nach Knaus bei schweren körperlichen und seelischen Erschütterungen möglich ist. Wir sehen, wie sich die Theorie der provozierten Ovulation mit der einer Phasenverschiebung deckt. Für die praktische Verwertung der Theorie wird man fragen, wie oft mit solchen Verschiebungen zu rechnen ist. Tabellen bei Knaus weisen nach, daß bei vielen Kohabitationen eine wesentliche Verschiebung nicht vorkommt²⁰⁾. Ein sicherer Prozentsatz aber wird erst durch die zu besprechenden zahlreichen Experimente von Latz und Reiner ersichtlich werden. Es wird sich zeigen, daß die Verschiebungsmöglichkeit die Anwendbarkeit der Theorie nicht hindert.

Umstritten wie die Frage der provozierten ist die der überzähligen (Zwischen-) Ovulationen. Niedermeyer verweist zu ihrer Verteidigung auf die Möglichkeit zweieiiger Zwillinge²¹⁾. Stieve hat nach Niedermeyer neben einem frischen Gelbkörper einen reifen Follikel gefunden²²⁾. Dazu fragt Knaus, S. 260: Hätte der Follikel wirklich springen und das Ei frei werden können? Schröder meint, daß stärkerer Geschlechtsverkehr einen Follikel zur vorzeitigen Reife bringen kann und ebenso einen bereiten Nebenfollikel²²⁾.

Man muß bei der Diskussion über diese Fragen bedenken, daß Knaus den Gegnern, die sich bei Behauptung von provo-

¹⁸⁾ (1950), S. 16.

¹⁹⁾ (1949), S. 51 und 52.

²⁰⁾ (1950), S. 267 und öfter.

²¹⁾ (1950), S. 19.

²²⁾ Niedermeyer (1950), S. 21.

zierten und überzähligen Ovulationen auf die Erfahrung von anders nicht erklärbaren Schwangerschaften stützen, vielfach Ungenauigkeiten in der Festlegung der Kalenderdaten, Vertrauen auf nur aus dem Gedächtnis gemachte Angaben der Frauen nachweisen kann, wie er es S. 252 ff. gegen Caffier, S. 255 gegen Schröder, S. 316 gegen Slamova und S. 256 gegen Runge tut. Letzterer unterlegt einem von ihm gebrachten Fall die Angabe: „Menses regelmäßig 28tägig.“ Ähnlich gleich in drei Fällen Slamova. Wenn man an die Tabelle denkt, die Knaus S. 138 auf Grund von Veröffentlichungen von Latz und Reiner über die Zyklusformen von fast 4000 Frauen bringt, so wird tatsächlich jede Aufstellung, die sich auf Angaben stützt, die volle Regelmäßigkeit des Zyklus voraussetzen, verdächtig und als im wissenschaftlichen Streit unbrauchbar erkannt werden. Nichtbeachtung kleiner Schwankungen des Zyklus und Fehlansetzungen des Verkehrstages ergeben in nicht verlässlich überprüften Fällen leicht einen Gegensatz zur Theorie.

Döderlein berichtet einen typischen Fall, der sich nach Überprüfung der Kalenderdaten als mit der Theorie übereinstimmend erwies, während er nach den mit voller Sicherheit aus dem Gedächtnis gemachten Angaben der Frau eine Konzeption im Prämenstruum gewesen wäre²³). Es muß hier bemerkt werden, daß Slamovas Fälle (mit Angaben: „seit elf Jahren regelmäßig alle 28 Tage menstruiert“ und ähnlichen, Knaus [1950], S. 316), bei Dr. Niedermeyer (1950), S. 37, als „einwandfrei festgestellte Versager“ gebracht werden. Begründet Niedermeyer die Möglichkeit überzähliger Ovulationen mit dem Hinweis auf Zwillinge, so müßte man auch die gleiche Seltenheit vermuten. Schließlich wird auch in der Frage der überzähligen Ovulationen über die praktische Bedeutung einer solchen Möglichkeit durch die weitumfassende Erfahrung von Latz und ähnliche Experimente zugunsten der Theorie entschieden werden.

Die Bedeutung der Erkenntnis des Zeitpunktes der Ovulation für die Festlegung fruchtbarer Tage ist evident. Aber auch er ist umstritten. Schröder stellt fest, beim zirka dreiwöchentlichen Zyklus erfolge die Ovulation am 13. bis 15. Tag (offenbar von der nächsten Menstruation gemeint), bei vierwöchentlichem Zyklus am 14. bis 16. Tag²⁴). Knaus dagegen tritt für die Konstanz der Gelbkörperphase und die Verschiedenheit der Proliferationsphase (Keimreifungsphase) ein²⁵). Bei allen Zyklen tritt die Ovulation nach Knaus, wenn keine Störung gegeben ist, am 15. Tag vor Eintritt der nächsten Menstruation ein. Wir Theologen können den Streit nicht im Testverfahren ent-

²³) Knaus (1950), S. 254 f.

²⁴) Knaus, S. 331.

²⁵) Knaus (1950), S. 264; Krempel (1949), S. 53.

scheiden. Aber wir sehen, daß in den Tabellen von Latz auch für Zyklen von 22 oder 23 Tagen Knaus recht gegeben wird²⁶⁾. Weil schließlich die meisten praktischen Vorschriften den Ovulationstermin breiter rechnen als am 15. Tag (Ogino: 12. bis 16. Tag vor der Menstruation, Smulders und Krempel Ogino folgend), so ist der Streit mit Schröder rein theoretisch.

c) Die Beschaffenheit des Zyklus. Umstrittener noch als der Ovulationstermin ist vielleicht die „normale Variabilität“ (Knaus, S. 342), d. h. die Veränderlichkeit der Zykluslänge bei einer Frau nur innerhalb bestimmter erkennbarer Grenzen. Aber gerade sie ist eine wesentliche Voraussetzung der praktischen Verwertbarkeit der Theorie. Wir müssen uns auch über den gegenwärtigen Stand dieser Frage ein Bild machen. Es fragt sich, ob bei einer Frau die Länge der Zyklen konstant, wenigstens ein Jahr hindurch, innerhalb einer gewissen Breite schwankt. Ob bei längerer Beobachtung des Zyklus immer wieder die gleichen Längenzahlen wiederkehren (sagen wir zwischen 25 und 29), nur wenig voneinander unterschieden. Oder ob es das nicht gibt. Und wenn es das an sich gäbe, ob praktisch durch ändernde Ursachen derart weit auseinander liegende Zykluszahlen erscheinen (Überspringungen der normalen Schwankungsbreite), daß von einer Vorhersage, welche Längen in der Zukunft möglich sind, keine Rede sein kann. Letzterer Ansicht scheint Josef Mayer gewesen zu sein²⁷⁾.

Auf der anderen Seite wird die These vertreten, daß nur etwa ein Fünftel der Frauen eine derartige Unregelmäßigkeit aufweise, daß für die Zukunft keine bestimmte Annahme gemacht werden kann, was die Anwendung der Theorie verbietet. Vier Fünftel der Frauen dagegen weisen immer wiederkehrende Zykluslängen auf, wobei die kleinste und die größte mindestens einen Tag, höchstens etwa elf Tage verschieden sind (Schwankungsbreite). Diese vier Fünftel konstanter Schwankungsbreite sollen nach Mayer annehmen Knaus und Smulders, Ogino rechne mit mehr Unregelmäßigkeiten²⁸⁾. Die vier Fünftel werden nach Ter Haar von den italienischen und französischen Kritikern der Theorie vertreten²⁹⁾.

Praktisch interessant ist, daß nach Krempel die ganz Unregelmäßigen durch ärztliche Behandlung in geordnete Bahnen gelenkt werden können. Nach Smulders widersetzte sich die Formlosigkeit in einem einzigen Fall jeder Behandlung³⁰⁾. Dr. Schulte

²⁶⁾ Knaus (1950), S. 289 und 291.

²⁷⁾ In: Theologie und Glaube (1932), S. 295.

²⁸⁾ Ebenda, S. 305.

²⁹⁾ Ter Haar Franz, C. Ss. R., Casus de Vitiis (Marietti, Rom-Turin, 1936), p. 151.

³⁰⁾ Krempel (1949), S. 64.

soll es gelungen sein, bis auf fünf Prozent der Fälle die Normierung herbeizuführen³¹⁾. Es würde selbstverständlich aufs höchste interessieren, die Frage nach der Beschaffenheit des Zyklus in groß angelegten Beobachtungen aus der Erfahrung zu lösen. Der Weg großer Enqueten wurde tatsächlich von amerikanischen und englischen Autoren beschritten.

Miller (Amerika) untersuchte mustergültig gesammelte Daten von 480 gesunden Frauen. Diese wiesen alle eine konstante Schwankung auf. Zwei Frauen hatten eine Schwankungsbreite von zwei Tagen (kleinste), 13 von neun Tagen (größte). Die meistverbreitete ist die von vier Tagen (120 Frauen). Dieser Untersuchung war eine vorausgegangen an 100 Frauen, anscheinend Patientinnen seiner Klinik, die also verlässlich überprüft werden konnten. Das Resultat war dasselbe³²⁾. Latz und Reiner untersuchten die Menstruationstermine von 3762 gesunden Frauen. Bedingung war acht Monate hindurch schriftliche Festhaltung. Die statistische Tafel darüber siehe bei Knaus (1950), S. 138. Sie gibt ein dem Resultat bei Miller entsprechendes Bild. 90 Prozent fallen in die Schwankungsbreite zwischen zwei und acht Tagen. Nur zwei Prozent haben eine Breite von mehr als elf Tagen, also eine Breite, bei der sich im einzelnen Zyklus möglicherweise kein unfruchtbarer Tag findet, weil die Menstruation früher eintreten kann als der erste errechnete unfruchtbare Tag. Von absolut unbestimmbaren Zyklen scheint nichts auf. Man kann kaum annehmen, daß das Zufall sei bei solchem Untersuchungsumfang oder gar eine frisierte Publikation. Man muß auf einen großen Prozentsatz von erkennbar konstanten Schwankungsbreiten schließen. Noch genauer vielleicht untersuchten die Engländer D. Gunn, Jenkin und A. L. Gunn die Frage³³⁾. 87 Prozent hatten eine Jahresschwankung bis zu vier Tagen. Nur selten war es in jahrelangen Zyklusreihen zu Phasenverschiebungen gekommen. Mit fortschreitendem Alter nimmt die Zykluslänge ab, innerhalb von fünf bis sechs Jahren um einen Tag, sowie auch zunehmende Unregelmäßigkeit gegen das Ende der Menstruationserscheinungen festzustellen ist³⁴⁾. Knaus berichtet zur Frage der Häufigkeit der Phasenverschiebungen von einem 20 Jahre lang schriftlich verfolgten Fall. Außer den Entwicklungsjahren und der Unterbrechung durch sechs Schwangerschaften mit Stillzeit übersprang das Unwohlsein nur sechsmal um einen Tag und einmal um zwei Tage die normale Schwankungsbreite von 26 bis 30 Tagen³⁵⁾. Krempel bringt eine durch zwei Jahre geführte Auf-

³¹⁾ Ziermann, Dr. Bernhard, Dienst am Leben, als Manuskript gedruckt 1947, S. 51.

³²⁾ Knaus (1950), S. 268.

³³⁾ Knaus (1950), S. 137, und Krempel (1949), S. 62.

³⁴⁾ Knaus (1950), S. 137.

³⁵⁾ Gebracht von Krempel (1949), S. 65.

zeichnung. Darin drei Überspringungen (4, 3 und 1 Tag). Dann eine durch zirka 5 Jahre geführte mit 10 Überspringungen (drei, zwei und siebenmal ein Tag). Schließlich bringt Krempel eine durch 15 Jahre geführte Aufzeichnung. Darin nach Schwangerschaften Überspringungen bis zu acht Tagen. Die bedeutend verbreiterte Enthaltung in dieser Zeit macht aber, daß keine Empfängnis folgt. Nach einer Geburt änderte sich der ganze Zyklustyp ein Jahr lang, in dem die Frau auch sonst kränkelte. Die ständige Weiterverfolgung des Zyklus ermöglichte den Eheleuten die Anpassung. Bemerkenswert ist, daß das Ehepaar die Theorie immer „auf eigene Faust“, d. h. ohne Arzt so geschickt anwendete³⁶⁾.

Diese statistischen Erhebungen zeigen zur Frage um die Beschaffenheit des Zyklus, daß in einem weiten Ausmaß von einer Konstanz des Zyklus gesprochen werden kann, daß durch eine kleine Erweiterung des als fruchtbar angenommenen Raumes, wie sie Krempel, S. 92, auf alle Fälle empfiehlt, die nötige Sicherheit erreicht wird und daß durch ständige Überprüfung des Zyklus wesentliche Verrechnungen weitgehend ausgeschaltet werden können.

d) **Ergebnis der Diskussion.** Wir haben damit Punkt für Punkt die für die Zuverlässigkeit der Theorie ausschlaggebenden Faktoren durchbesprochen. Wir haben die Ansichten im medizinischen Lager darzustellen und zu werten gesucht. Wir haben den Eindruck, daß die prinzipielle Gegnerschaft gegen die Brauchbarkeit der Theorie schlecht begründet wäre. Wir lesen das auch aus dem Satz heraus, den Niedermeyer, eine sicher sehr gewissenhafte Autorität, am Schluß seiner Diskussion schreibt: „Jedenfalls ist nach gut beglaubigten Erfahrungen die Möglichkeit von Früh- und Spätkonzeptionen in einem Zyklus (also im Postmenstruum und im Antemenstruum) niemals mit absoluter Sicherheit auszuschließen.“ Absolute Sicherheit brauchen wir für die Mehrheit der Fälle nicht. Wir haben den Eindruck, daß bei einigermaßen intelligenter Verwertung der Theorie die Planung der Kinderzahl bei einem hohen Prozentsatz der Eheleute gelingen würde.

e) **Erfahrungsmaterial zum Gesamtproblem.** Unsere an die Diskussion der Einzelfaktoren geknüpfte Erwartung wird erfüllt, wenn wir das statistische Material der Veröffentlichungen von Latz und Reiner, das bei Knaus wiedergegeben ist, studieren³⁷⁾.

In diesen Tabellen sind die sämtlichen vorgekommenen Zyklusformen geordnet und angegeben, wie viele Kohabitationen

³⁶⁾ Krempel (1949), S. 75 bis 99.

³⁷⁾ Knaus (1950), S. 288 ff. Latz' Veröffentlichungen fallen in die Jahre von 1935 bis 1942. (Knaus [1950], Literaturverzeichnis, S. 451.)

an den einzelnen Tagen des Zyklus vorgekommen sind, um zu zeigen, mit welcher Sicherheit der betreffende Tag als fruchtbar oder unfruchtbar zu gelten habe. Sie behandeln in drei verschiedenen Untersuchungen 4702 + 11.222 + 49.556, also ungefähr 65.000 geschlechtliche Begegnungen, und zwar an 114 + 265 + 1000 Frauen, dabei ausdrücklich erwähnt 265 fruchtbaren Ehepaaren. Die unfruchtbaren Tage sind nach der Knausregel bestimmt. Zum Beispiel bei Schwankung 25 bis 28 Tage: $25 - 18 = 7$ und $28 - 12 = 16$. Also Verkehr unfruchtbar in der laufenden Periode von Tag 1 bis 7 und 16 bis zum Eintritt der nächsten Menstruation. An den Randtagen der Unfruchtbarkeit wurde allerdings nur in verhältnismäßig wenigen Fällen verkehrt. Alle diese Kohabitationen führten zum gewollten Ziel: Folgelosigkeit oder Empfängnis. Soviel ich Heilweck entnehme, wurden die Eheleute durch ein Büchlein von Dr. Latz mit einer Einleitung von Dr. Reiner S. J. unterrichtet. Es wurden Kontrollkalender durch die Latz-Stiftung ausgegeben. Diese wurden dem Institut wieder zur Verfügung gestellt. Darauf sind die Tabellen von Latz fundiert. Zugleich mit den ersten 4702 wunschgemäß verlaufenen Kohabitationen wurden 59 Versager gemeldet, die von Dr. Latz in einer zweiten Arbeit untersucht und veröffentlicht wurden. Es ist wahrscheinlich, daß die mitgeteilten Versager wie die mitgeteilten Erfolge einigermaßen ein Bild geben vom Prozentsatz der praktischen Brauchbarkeit der Theorie. Warum hätten die Versager verschwiegen werden sollen? Das Verhältnis der Versager zu den Erfolgen wäre: 1.2 zu 100. Nach der Untersuchung der Ursachen des Versagens, die Latz und Reiner durchführten, ergab sich ein noch günstigeres Bild für die Theorie³⁸). Ähnlich günstige Erfahrungen mit der Verwendung der Theorie melden andere Autoren, wie Smulders, de Guchteneere, der rund fünf Prozent Mißerfolg innerhalb von neun Jahren bei seinen Klienten feststellte, und der brasilianische Frauenarzt Carvalho Azevedo³⁹).

Wir möchten aufmerksam machen, daß die letztgenannten Veröffentlichungen von Latz über die Verwendung der Theorie (im Gegensatz zu den Veröffentlichungen über die Zyklusformen) nicht unmittelbar ein Bild geben, wie vielen Eheleuten die Theorie helfen werde. Denn jene, die durch zu große Unregelmäßigkeit des Zyklus die Theorie praktisch nicht gebrauchen können, erkennen diese Tatsache, sobald sie die Theorie studieren. Sie werden ausscheiden und weder Gelingen noch Versagen

³⁸) Siehe dazu auch Krempel (1949), S. 11. Er sagt allerdings, die Berechnung der unfruchtbaren Tage sei bei Latz nach Smulders. Die bei Knaus (1950), S. 289 und 291 veröffentlichten Tabellen von Latz aber berechnen nach der Knaus-Formel von Knaus (1950), S. 266.

³⁹) Krempel (1949), S. 12.

melden. Diese Arbeiten zeigen nur die Verlässlichkeit der Theorie in den Fällen, in denen die Zyklusform erkennbar ist. Die geringe Zahl der Versager aber beweist, daß bei festgestellter Zyklusform die unerkennbaren Schwankungen nicht allzu häufig sein können. Und dieses ist für den, der die Verwendung der Theorie jemals praktisch empfehlen möchte, eine wichtige und ermunternde Feststellung.

Der Eindruck, den die Veröffentlichungen von Latz in der Welt machten, war groß. Darauf gehen ohne Zweifel viele Stellungswechsel von Theoretikern und Praktikern zurück. Darauf ist auch die Empfehlung begründet, die die Beuroner Tagung gegeben hat. Auch Dr. Niedermeyer, dieser gewissenhafte Kritiker, bezweifelt nicht etwa die Verlässlichkeit der Untersuchungen von Latz und Reiner oder die Richtigkeit der Schlüsse auf die Verlässlichkeit der physiologischen Theorie. Er bemerkt nur (was bei ihm wohl eine aus sittlichen Gründen kommende Verurteilung ist), daß die Untersuchungen an lauter gesunden Frauen vorgenommen sein müssen⁴⁰⁾.

2. Gesamtbewertung der praktischen Verlässlichkeit der Theorie

Auf Grund dieser Erfahrungen wird die Theorie von Naturwissenschaftlern (Knaus [1950], S. 264, 296; Miller, Krempel usw.) und Theologen als ein physiologisches Naturgesetz angesprochen. Vermeersch sagt: „Der Lehre, die Smulders vertritt, kommt jene Zuverlässigkeit zu, die einem physiologischen Gesetz zukommen kann. Sie kann moralisch sicher genannt werden. Akzidentelle Ausnahmen können jedoch zutreffen“ (Periodica 1934, p. 241). Zitiert und unterschrieben von Ter Haar⁴¹⁾.

Es bleibt nun freilich zu erörtern, wie weit die Theorie im deutschen Sprachraum, speziell in Österreich, heute praktisch brauchbar sein wird. Wohl wurde die Theorie in unserem Raum mitentdeckt und erprobt. Knaus hatte bis 1929 eine Erprobung an 36 Fällen⁴²⁾. Heute wird sie größer sein. Trotzdem ist kein umfangreicheres Erfahrungsmaterial bekannt geworden. Die Beuroner Tagung deutet die Schwierigkeiten an, die in unserem Raum der Erprobung der Theorie aus der Unruhe der Zeit entstehen.

Wir glauben aber trotz allem, daß auch in Österreich heute der Prozentsatz der gelungenen Anwendungen zufriedenstellend groß wäre, das nötige Wissen vorausgesetzt. In etwa stützt sich diese Erwartung auch auf Erfahrung. Was etwa dem einzelnen Seelsorger an Erfahrungen bekannt geworden ist, hat freilich

⁴⁰⁾ Niedermeyer (1950), S. 35.

⁴¹⁾ Ter Haar, Casus (1936), S. 152.

⁴²⁾ Knaus (1950), S. 311.

meist kleinen Umfang. Wenn ich Mitteilungen in Betracht ziehe, die mir selbst von (fruchtbaren) Eheleuten oder die mir sonst über konkrete Fälle gemacht worden sind, so ist das Verhältnis der Eheleute, die die Theorie gebrauchen können, zu den anderen 1:1. Ob man dort, wo die Unbrauchbarkeit gemeldet wird, die Theorie nicht richtig anwendete oder ob unbeachtete Überspringungen der normalen Schwankungsbreite vorliegen oder ob die Menschen zu dem Fünftel der vollkommen Unregelmäßigen gehören, ist mir nicht bekannt geworden. Kollegen, die sich schon in der ersten Nachkriegszeit im österreichischen Raum mit den Fragen praktisch beschäftigt hatten, versicherten mir, daß der Prozentsatz der geeigneten Eheleute noch viel größer sei. So glaube ich, daß wir auch in Zukunft mindestens mit 50 Prozent von Familien rechnen dürften, in denen die Anwendung der Theorie gelingen würde. Diese begründete Annahme ist eine wichtige Voraussetzung für die kommende Besprechung der pastoralen Fragen zur Theorie.

Eine ähnliche Erkenntnis dürfte — bei aller Bewußtheit der in unseren Gebieten bestehenden Schwierigkeiten — der Entscheidung und Empfehlung der Beuroner Tagung zugrunde liegen. Unsere Erkenntnisse dürften sich mit denen der Beuroner Tagung decken.

II. Moraltheologische Fragen zur Knaus-Ogino-Theorie

Ich halte die Erkenntnis über die physiologische Zuverlässigkeit für die allerwichtigste Sache in der Frage. Denn ich bin überzeugt, daß alle Seelsorger sie zum Heile der christlichen Gesellschaft verwenden würden, wenn sie mit dem Inhalt und dem befriedigenden Prozentsatz der Zuverlässigkeit vertraut wären. Was würde ihnen mehr helfen, vielleicht 50 Prozent der Eheleute für das religiöse Leben zu befähigen und zu gewinnen? Deshalb wurde der Abwägung der Zuverlässigkeit ein breiter Raum gewidmet. Aber auch einige moraltheologische und pastorale Fragen sind noch nicht vollends geklärt und sollen behandelt werden. Es soll ein Versuch, die wichtige Sache vorwärtszubringen, gemacht werden.

1. Ansichten der Theologen über die Erlaubtheit der Anwendung der Theorie. Alle Theologen geben zu, daß die Anwendung der Methode Knaus-Ogino erlaubt ist, mindestens wenn schwere Gründe, das Wachstum der Familie zu beschränken, vorliegen. So sagt der in Rom tätige Redemptoristentheologe Ter Haar⁴³⁾. Noldin-Schmitt sagt: „Den Eheleuten, denen die volle Enthaltung zu schwer ist, die aber einen vernünftigen Grund haben, eine neue Empfängnis zu vermeiden, kann in kluger Weise geraten werden, daß sie nach dem Rat des Arztes die

⁴³⁾ Casus (1936), p. 153.

zeitweise Enthaltung üben.“ Hier ist also ein vernünftiger Grund gefordert⁴⁴⁾.

Bei Ter Haar steht sogar der Satz: „*Electio solius temporis sterilis, si fit ex intentione finis secundarii obtinendi, erit honesta, modo primarius finis in ipso actu copulae non positive excludatur*“⁴⁵⁾. Ich glaube freilich, daß in letzterem Satz nicht alle Bedingungen der Erlaubtheit genannt sind. Rein individualethisch wäre er richtig. Aber ich gebe Dr. Niedermeyer recht, wenn er sagt, daß bei dieser Handlung immer auch sozialetische Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen. Niedermeyer weist auf die Schäden hin, die für die Volksgesundheit entstehen können, wenn gesunde Eheleute, bei denen es besser gelingen wird, den Kindersegen verhüten⁴⁶⁾. Es ist kein Zweifel, daß jede Familie verpflichtet ist, im Rahmen ihrer Möglichkeiten am *bonum commune* mitzuhelfen und es nicht zu schädigen.

Auf die Begründung der gegebenen Erlaubtheit der Methode lasse ich mich hier nicht ein. Wenn sie auch Ungebildeten oft schwer begreiflich zu machen ist, für Theologen ist sie zu bekannt und sicher, wenigstens durch die Entscheidung der Pönitentiarie von 1880, die sagt, der Beichtvater könne die Methode, „*illis tantum diebus, quibus difficilior est conceptio*“, zu verkehren, vorsichtig den Eheleuten nahelegen, die er vergebens vom Onanismus abzubringen versucht hat⁴⁷⁾.

2. Die Gründe für die erlaubte Anwendung der Theorie. Ein Wort soll der Frage gewidmet sein, was als hinreichender Grund gelten kann. Ter Haar führt als schwere Gründe an: Krankheit der Frau, Gefahr bei einer neuen Geburt, eugenische Gründe (kranke Nachkommenschaft) und große Schwierigkeit, eine zahlreichere Nachkommenschaft zu ernähren und zu erziehen⁴⁸⁾. Dieselben Gründe lassen W. Grosam⁴⁹⁾ und Ziermann⁵⁰⁾ gelten. Dr. Niedermeyer aber scheint mir in bedauerlicher Weise abzuweichen. Oder habe ich ihn mißverstanden?

Bei Todesgefahr für die Mutter (absolute medizinische Indikation) läßt er die Anwendung der Theorie nicht zu, nicht weil sie kein genügender Grund wäre, sondern weil hier die Sicherheit, die die Methode gibt, nicht hinreichend wäre. Hier stimmen wir ihm bei⁵¹⁾. Bei ernster Gefahr für die Gesundheit (relative medizinische Indikation) kann nach Niedermeyer ein genügender

⁴⁴⁾ De sexto praecepto et de usu matr. (1936), p. 79, n. 75, 2.

⁴⁵⁾ Casus (1936), p. 161.

⁴⁶⁾ Pastoralmedizin (1950), S. 60 ff.

⁴⁷⁾ Vgl. diese Zeitschrift 1931, S. 287.

⁴⁸⁾ Casus (1936), p. 153.

⁴⁹⁾ Diese Zeitschrift (1931), S. 258.

⁵⁰⁾ Dienst am Leben (1947), S. 26.

⁵¹⁾ Niedermeyer (1950), S. 52.

Grund für die erlaubte Anwendung der Theorie gegeben sein⁵²). Auch hier stimmen wir bei. Es ist höchst verdienstvoll, daß uns ein Mediziner über konkrete Fälle, die möglich sind, unterrichtet. Die Gefahr kranken Nachwuchses (eugenische Indikation) lassen wir und Dr. Niedermeyer gelten⁵³).

In dem aber, was Dr. Niedermeyer als soziale Indikation zusammenfaßt, glaube ich mich nur teilweise mit ihm zu finden. Die Konsequenzen dieser Unterscheidung aber sind für die Praxis ungeheuer. Dr. Niedermeyer sagt: „Geburtenverhütung zur Vermeidung sozialer Notstände muß von der Wissenschaft abgelehnt werden. Soziale Mißstände sind mit den Mitteln der Sozialpolitik zu beheben. Für junge und gesunde Eheleute kommt die Methode aus mehr als einem Grunde nicht in Frage. Es ist Sache der Gesellschaft, die soziale Lage (solcher Ehen) so zu gestalten, daß sie die sozialen Konsequenzen (gemeint: einer größeren Familie) nicht zu scheuen brauchen“⁵⁴). Dr. Niedermeyer weist auf die Gefahren für die Volksgesundheit hin, wenn man gesunden Eheleuten die Anwendung der Methode gestatten würde. Sie wird bei gesunden viel erfolgreicher angewendet als bei den kränklichen Ehen und würde so das Ganze schädigen⁵⁵). Aus dieser unterschiedslosen Ablehnung sozialer und wirtschaftlicher Gründe als Rechtfertigung der Anwendung kommt Niedermeyer zu einer so weitgehenden Ablehnung der Theorie Knaus-Ogino, die man etwas überspitzt ausdrücken könnte in dem Satz: Bei gesunden Frauen ist die Methode nicht erlaubt, bei kranken stimmt sie nicht. Also ist sie unbrauchbar.

Dr. Niedermeyer möge gestatten, daß ich dazu folgendes sage: Es ist richtig nach allem, was wir von der Verlässlichkeit der Theorie wissen, daß die „Methode um so sicherer ist, je gesünder die Frau“ ist⁵⁶), und daß daraus Nachteile für das Ganze möglich sind. Ferner ist richtig, daß jeder Mensch verpflichtet ist, soweit es ihm möglich ist, das bonum commune, zu dem die Volksgesundheit gehört, nicht zu schädigen, sondern zu fördern. Ebenso richtig ist, daß die Gemeinschaft, wie Niedermeyer immer wieder fordert, verpflichtet ist, kinderreichen Familien ein menschenwürdiges Auskommen zu sichern. Eine Unterscheidung aber ist nötig bei der Ablehnung der (sonst geordneten) „Geburtenverhütung“ zur Vermeidung sozialer Notstände. Sie ist abzulehnen als Auskunftsmittel einer bequemen und egoistischen Politik und Volksvertretung. Das dürfte Niedermeyer immer im Auge haben. Und das ist richtig. Als Auskunftsmittel der einzel-

⁵²) S. 52.

⁵³) S. 53.

⁵⁴) S. 54, 50, 51.

⁵⁵) S. 60 und 33.

⁵⁶) Niedermeyer (1950), S. 33.

nen Familie in Notständen ist sie nicht abzulehnen. Wir haben Dr. Niedermeyer darin recht gegeben, daß die sozialen Gesichtspunkte bei Verwendung der Theorie immer berücksichtigt werden müssen. Aber damit ist nicht gesagt, daß sie in jeder Lage der Familie den Vorzug verdienen. Würde in der tatsächlichen Lage der Familie eine weitere Vergrößerung den Mitgliedern eine schwere Last auferlegen oder gar ihre Ernährung und Gesundheit schädigen, so ist diese soziale Indikation Grund genug, die Vergrößerung zu vermeiden und die Theorie Knaus-Ogino zu benutzen. Unter diesen Umständen kommt ihre Anwendung sehr wohl auch für gesunde und junge Eheleute in Betracht und ist sittlich erlaubt. Darin stimmen alle Moralisten überein. Wir sind gerade deshalb durchaus interessiert an der Zuverlässigkeit der Methode bei gesunden Frauen. Kranke mit ihren viel komplizierteren Verhältnissen und ihrem Bedürfnis nach größerer Sicherheit werden wir an den Arzt weisen müssen. Bei Gesunden braucht es keine hundertprozentige Sicherheit. Für Kranke hat Dr. Niedermeyer mit Recht seine reduzierte Methode aufgestellt. (Verkehr nur vom 4. bis 9. Tag vor der nach dem längsten Zyklus zu erwartenden Menstruation und womöglich ärztliche Beratung)⁵⁷⁾. Für Gesunde scheint uns eine Beratung, wie sie etwa Krempel gibt, genügend und wohl zu verantworten.

Ich glaube, als sittliche Norm für die Verwendung der Theorie wird sich etwa folgender Satz durchsetzen: Wann die Eheleute mit der Anwendung der Methode beginnen, ist an sich gleich. Wenn sie sich ihrer Pflichten betreffs des Kindersegens, die sie gegen Gott, die Kirche und die Gemeinschaft haben, nicht zu entziehen gedenken, sondern sie innerhalb ihrer gesundheitlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu erfüllen beabsichtigen, führen sie das Eheleben gut und handeln nicht unsittlich bei ihrer Planung. Auch wenn sie etwa mit der Annahme, daß es auch bei Anwendung der Methode einige Male zu Folgen kommen werde, mit der Anwendung in jungen Jahren beginnen und sie so mit größerer Sorglosigkeit (Vermeidung der Angstneurose, von der Niedermeyer, S. 41, spricht) und zugleich mit Unterordnung unter den Willen des Schöpfers (Ter Haar, S. 161) gebrauchen, handeln sie gut.

Bezüglich der Schädigung der Gesundheit bei längerem Gebrauch der Methode, von der Niedermeyer, S. 40 ff., spricht, möchte ich sagen: man hat auch bisher weder Verkehr noch Enthaltung zu irgend einer Zeit für schädlich gehalten. Es wird auch die Kombination, wie sie die Methode vorschreibt, erträglich sein. Den psychischen Schwierigkeiten, die aus der Planung kommen können oder aus dem von den Umständen aufdiktierten

⁵⁷⁾ Niedermeyer (1950), S. 45 ff.

Verzicht in den fruchtbaren Tagen, wie sie Niedermeyer erwähnt (S. 43), stehen Worte wie: „Sie (die Methode) ist die Erhaltung unserer Familie“ und ähnliche gegenüber (Krempel aus einem Brief an Smulders)⁵⁸). Immer kann die Methode, wenn sonst Gefahr des abus^{us} wäre, als das kleinere Übel auch für die Gesundheit ruhig empfohlen werden.

III. Pastorale Fragen

Ter Haar sagt: „Weil die Feinde der Kirche den Neomalthusianismus schamlos verbreiten, müssen auch die Katholiken dieses Gegengift (die Methode Knaus-Ogino) mit klugem Eifer bekannt machen.“ Der Satz gilt wohl erst recht für die Seelsorger.

1. Pflicht des Kampfes gegen den abus^{us}. Manchem Seelsorger mag scheinen, die Kenntnis der Methode und ihre Verbreitung sei nicht aktuell. Wo aber der Seelsorger noch auf der Kanzel und im Beichtstuhl zu den Menschen aller Stände und Altersklassen, wie sie im Leben stehen, sprechen kann, wird er anderes erkennen. Casti connubii sagt: „Kraft unserer höchsten Autorität ermahnen wir die Beichtväter und Seelsorger, die Gläubigen über dieses schwer verpflichtende Gesetz (den abus^{us} unter allen Umständen zu meiden) nicht im Irrtum zu lassen.“ Bona fides bezüglich der Unerlaubtheit ist möglich. Aber bei vielen ist sie nicht vorhanden. Sie wissen, daß sie im Gegensatz zur verpflichtenden kirchlichen Lehrverkündigung stehen. Und selbst wenn bona fides irgendwo vorhanden wäre, müßte die Glaubensverkündigung in der Öffentlichkeit, ohne Rücksicht auf sie, die Wahrheit verkünden, wie Casti connubii die Seelsorger verpflichtet, gegen den Irrtum zu kämpfen. Die Kirche kann einen so wesentlichen Irrtum und eine falsche sittliche Praxis unter ihren Gläubigen nicht dulden. Nur im forum conscientiae kann im Einzelfall, wenn sonst nur eine formelle Sünde zu fürchten wäre, die bona fides belassen werden.

2. Pflicht der Angabe des sittlich erlaubten Ausweges. Hat nun der Seelsorger auf Grund der Glaubensverkündigung einen solchen Fall von abus^{us}, zu dem vielleicht die Notlage veranlaßt, im Beichtstuhl zu behandeln, so weiß er, wie wenig glaubwürdig das „Ja“ des Pönitenten zu den Forderungen der christlichen Sittlichkeit oft klingt. Es erscheint in so einem Fall unverantwortlich, solchen Menschen ein Mittel nicht anzugeben, das von allen versucht werden kann, das mindestens in 50 Prozent der Fälle helfen kann und das „Ja“ erleichtern wird. Ter Haar sagt: „Wenn der Beichtvater erkennt, daß die Not der Eheleute schwer ist und sie in Gefahr sind, sich mit dem Onanismus zu helfen, wie es sehr oft ist, dann kann er nicht bloß

⁵⁸) Krempel (1949), S. 27.

die zeitweilige Enthaltksamkeit (gemeint ist nach Knaus-Ogino) empfehlen, sondern muß es.⁵⁹⁾

3. Methode der Empfehlung. Bei der Empfehlung der Methode wird der Beichtvater sagen, daß sie der sittlich erlaubte Ausweg aus der Not ist; daß sie nicht bei allen erfolgreich ist. Die Eheleute müßten sie erst bei sich erproben. Wenn sie versagte, müßten sie das Kind annehmen. Die physiologische Aufklärung wird gewöhnlich dem Arzt überlassen⁶⁰⁾. In Ausnahmefällen wird auch sie dem Beichtvater zufallen. Sonst würde man den guten Rat zu dem erlaubten Weg praktisch vereiteln, wenn das Beichtkind sich anders nicht helfen kann⁶¹⁾. Steht kein christlicher Arzt oder Laie zur Verfügung oder ist das Beichtkind nicht dazu zu bewegen, in der Frage zu ihm zu gehen, wird man ihm normalerweise ein Buch in die Hand geben. In Österreich stehen gegenwärtig zwei zur Verfügung: Helferich⁶²⁾ und Kreppe. Niedermeyer nennt Helferich „absolut unzulänglich“⁶³⁾. Weil wir nur Fälle im Auge haben, in denen es keine absolute Sicherheit braucht (im Gegensatz zu Niedermeyer!), urteilen wir nicht so ab. Immerhin möchten auch wir sagen, daß das Büchlein bei 16 Seiten Umfang der Kompliziertheit der physiologischen Fragen kaum gerecht werden kann. Wir könnten es nur zum ersten Studium der Frage den Ungebildeten in die Hand geben. Von Kreppe sagt Niedermeyer, er insinuiere allzu große Sicherheit⁶⁴⁾. Es ist vielleicht tatsächlich zu bemängeln, daß das Buch die Warnung vor dem Gebrauch der Methode in Fällen, in denen höchste Sicherheit notwendig ist, nicht öfter deutlich macht. Freilich heißt es S. 7: „In allen krankhaften und sehr schwierigen Fällen wird nur der kundige Arzt den sicheren Weg weisen können.“ Immerhin ist die Warnung mangelhaft. Ich glaube aber, daß der Seelsorger selbst diesen Mangel ausgleichen kann. Er selbst wird eben Fälle, in denen es höchste Sicherheit braucht, zum Arzt schicken. Gott gebe einen brauchbaren! Nur in den Fällen, in denen es keine hundertprozentige Sicherheit braucht, wird er das Buch empfehlen.

4. Verbindung mit übernatürlichen Hilfsmitteln. Wenn wir die Tabellen von Latz ansehen, sehen wir anschaulich, daß auch bei Verwendung der Theorie Knaus-Ogino viele verkehrslose Tage notwendig sind. (Nach Knaus 5 +

⁵⁹⁾ Casus (1936), p. 160.

⁶⁰⁾ So raten Noldin, Schmitz (diese Zeitschrift 1937, S. 225); W. Grosse (diese Zeitschrift 1931, S. 271); Resolution der Beuroner Ärztagung.

⁶¹⁾ Dr. K. D. Büche C. Ss. R., Zeitwahl. In: Paulus (1949), S. 182.

⁶²⁾ Dr. Josef Helferich, Erlöste Ehe. Linz 1947, Katholische Schriftenmission.

⁶³⁾ (1950), S. 59.

⁶⁴⁾ Ebenda, S. 56.

Schwankungsbreite, nach Krempel 8 + Schwankungsbreite.) Dazu kommen die Tage der Menstruation. Daraus ist klar, daß wir den durch die Methode zum Beschreiten des erlaubten Weges ermunterten Pönitenten zugleich die religiösen Hilfsmittel, den Gedanken an den Willen Gottes nach Vergeistigung jedes Menschen usw. mitgeben müssen. Nur durch die Verbindung der natürlichen und übernatürlichen Mittel ist das christliche Eheleben zu erhoffen.

5. Organisation der rechten Wegweisung. Auch viele durch ein Buch beratene Menschen werden Auskunft brauchen. Deshalb fordert die Beuroner Ärzetagung, es müßten in den Diözesen Stellen zum Zweck der Beratung für Seelsorger, Helferinnen und Laien errichtet werden. Kurse für Eheleute über die Frage werden weniger empfohlen. Ich weiß nicht, ob nicht doch darnach ein Bedürfnis wäre. Wir können sagen: wenn alle Menschen die Möglichkeit des Mißbrauches kennen, warum sollen nicht auch alle mit dem erlaubten Weg bekannt werden? Krempel schreibt seinem Buch den Leitsatz voran: „Nicht Kinder sollen verhütet, sondern Naturwidrigkeiten verhindert werden.“ Das dürfte auch hier gelten.

6. Aussichten für die Seelsorge. Ich glaube, daß wir ziemlich in allen Punkten die Richtigkeit und Aktualität der Beuroner Resolution erkannt haben. Ich glaube auch, daß höchstes Interesse bestünde, diese Resolution auch in unseren Landen zu beachten und zu befolgen. Möge unser Bemühen und unser Interesse wachsen, wenn wir das Wort zitieren, das der Schweizer Professor Beeking sagt, „daß man bei den zahlreichen Besprechungen bei Gelegenheit von Einkehrtagen und religiösen Bildungswochen den Eindruck gewinnt, daß ein guter Teil, wenn nicht die meisten jungen Ehen, die sittlich voll ausgeglichen sind, durch die geordnete Berücksichtigung der fakultativen Sterilität zu dieser Ordnung gelangten“⁶⁵).

Schl u ß b e m e r k u n g. Unterdessen hat auch der Heilige Vater in seiner Ansprache an den Kongreß der katholischen Geburtshelfer vom 29. Oktober 1951 die pastorale Bedeutung der Verwendung der fakultativen Sterilität unterstrichen. Der Heilige Vater sagt — wie unser Aufsatz —, daß die Verwendung der Methode, wenn ernste Gründe („seri motivi“) gegeben sind, erlaubt ist; aber wegen der wesentlichen Pflicht des Ehestandes, für die Erhaltung des Menschengeschlechtes zu sorgen, nur im Falle ernster Gründe.

„Von dieser positiven Leistung (Sorge der Familie für die

⁶⁵) „Christliche Existenz und geschlechtliche Reinheit.“ In: „Wesentliche Seelsorge“, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. X. Hornstein (Rex-Verlag, Luzern 1945), S. 336.

Erhaltung des Menschengeschlechtes!) können auch für lange Zeit, ja für die Dauer der Ehe ernste Gründe entbinden, wie sie nicht selten in der sogenannten medizinischen, eugenischen, wirtschaftlichen und sozialen Indikation bestehen. Daraus folgt, daß die Beobachtung der unfruchtbaren Zeiten vom sittlichen Standpunkt aus erlaubt sein kann. Und in den genannten Fällen ist sie es tatsächlich“ (Osservatore Romano, 29. Oktober 1951).

Pastoralfragen

Nervöse Seelenleiden als Heilsaufgabe. Erfolgreich hat sich die moderne Seelenheilkunde um die Erforschung des menschlichen Seelenlebens bemüht. Ihr ist die klarere Scheidung der normalen und abnormalen Äußerungen des Seelenlebens und deren systematische Zusammenfassung zu festumrissenen Krankheitsbildern in der Hauptsache zu verdanken. Für den Seelsorger bedeuten die Ergebnisse der Seelenforschung eine nicht zu unterschätzende Hilfe. Ist er es doch, dem als Stellvertreter Christi die Seelenangelegenheiten anvertraut werden sollen. Mit Recht glauben darum die Menschen, bei ihm Rat und Hilfe finden zu können. Es ist verständlich, daß sich namentlich diejenigen an ihn wenden, die durch die unverständenen Regungen ihres krankhaften Seelenlebens rat- und hilflos geworden sind. Nichts wirkt niederdrückender und beängstigender, als wenn abnorme Vorgänge im Seelenleben mit Versuchungen oder gar Sünden verwechselt werden, an die sich dann endlose Grübeleien und quälende Selbstvorwürfe anschließen. Die Betroffenen glauben sich von Gott verlassen oder schon verworfen. In ihren Augen ist das Leben sinnlos und verfehlt. Sie möchten aus ihrem angeblich sündhaften Leben heraus, aber einen Ausweg gibt es auch nicht mehr. Das ist um so empfindlicher, als es sich einerseits meist um feinfühligere Menschen mit ehrlichem Willen handelt und andererseits die seelischen Störungen mit ihrem affektiven Charakter den Blick des Menschen trüben und ihn ganz in ihren Bann schlagen.

Viel ist gewonnen, wenn der Seelsorger solche Menschen versteht und ihnen vielleicht auch noch beibringen kann, daß es sich bei ihren Bedrängnissen um seelische Störungen, nicht aber um Schuld und Sünde handelt. Aber noch viel wichtiger ist — und das wird meist weniger gesehen —, ihnen bei der inneren Auseinandersetzung mit der Krankheit zu helfen sowie ihnen für ihr christliches Leben die gottgewollten Wege zu weisen.

Die jeweilige sittliche Lebensform ist ja nicht frei der Willkür des einzelnen Menschen übergeben, sondern an unveränderliche Gesetze gebunden und überdies durch die jeweiligen inneren und äußeren Lebensverhältnisse mitbestimmt. Mögen letztere sein wie immer, die Heiligkeit fragt zunächst nach ihnen als den gegebenen Voraussetzungen. Sie heißt es in das Bewußtsein aufnehmen, ihnen mit aller Ehrlichkeit gegenüberzutreten und sich sittlich, gläubig damit auseinander-